

Handy-Vereinbarung am HBG – Ergänzung der Hausordnung

Generell sind Tonaufnahmen, das Filmen und Fotografieren auf dem gesamten Schulgelände aus strafrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Für alle Schülerinnen und Schüler des HBG gilt:

- § 1 Im gesamten Gebäude des HBG sowie im Unterrichtsbereich der umliegenden Sportstätten und den Umkleiden besteht während des gesamten Schultags, also von 7:40 bis 16:45 Uhr, ein Nutzungsverbot für elektronische Speichermedien aller Art, z.B. Handys, Smartphones, Smartwatches, Spielekonsolen, MP 3-Player, etc.
- § 2 Ferner befinden sich Handys und Smartphones in den in §1 genannten Bereichen im Flugmodus oder im ausgeschalteten Zustand in der Tasche, sodass es zu keinerlei Störungen im Unterricht kommt.
- § 3 Nach der Einwilligung der jeweiligen Lehrkraft darf das Gerät auch im Unterricht zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt werden. Die Lehrkraft darf ebenso eine Nutzung außerhalb des Klassenzimmers im Schulgebäude kurzfristig erlauben.
- § 4 Bei Klassenarbeiten oder Überprüfungen muss das Handy bzw. Smartphone bzw. die Smartwatch in der Schultasche sein. Eine Verwendung als Uhr oder als Taschenrechner ist nicht möglich. Bei Bedarf kann die überprüfende Lehrkraft eine Abgabe der Handys bzw. Smartphones bzw. Smartwatches verlangen. Eine Zuwiderhandlung gilt als Täuschungsversuch.
- § 5 Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy durch die Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat bis zum Ende der 10. Stunde zur Abholung deponiert.
- § 6 Jeder Verstoß wird aktenkundig gemacht.

Nur für die Orientierungsstufe (Klasse 5-6) gilt zudem:

- § 6 **Ergänzung:** Verstöße haben Einfluss auf die Verhaltensnote.

Nur für die Mittelstufe (Klasse 7-9) gilt zudem:

- § 1 **Einschränkung:** In der großen Pause und in der Mittagspause ist die Nutzung der Handys bzw. Smartphones auf dem Schulhof und im Foyer gestattet. Tonaufnahmen, das Filmen und Fotografieren sind aus strafrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
- § 6 **Ergänzung:** Verstöße haben Einfluss auf die Verhaltensnote.

Nur für die Sekundarstufe II (Klasse 10-13) gilt zudem:

- § 1 **Einschränkung:** Außerhalb der individuellen Unterrichtszeiten und der jeweiligen Unterrichtsräume bzw. der Treppenhäuser ist die Nutzung der Handys bzw. Smartphones gestattet. Tonaufnahmen, das Filmen und Fotografieren sind aus strafrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
- § 4 **Ergänzung:** Bei Klassenarbeiten oder Überprüfungen muss das Handy, das Smartphone bzw. die Smartwatch bei der Lehrkraft auf dem Lehrertisch abgegeben werden. Eine Verwendung als Uhr oder als Taschenrechner ist nicht möglich. Eine Zuwiderhandlung gilt als Täuschungsversuch. Für das Abitur gelten gesonderte Regelungen.

Für eingezogene Handys bzw. Smartphones übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Eine weitere Evaluation der Handy-Vereinbarung findet im Mai 2018 statt.

Wenn gegen die Vorgabe, dass Tonaufnahmen, Filmen und Fotografieren aus strafrechtlichen Gründen verboten sind, verstoßen wird, muss die Schulleitung die Handynutzung am HBG verbieten.